

Familienplanung

Finanztipps für werdende Eltern

Junge Paare sollten sich im Rahmen der Familienplanung um Versicherungen, Steuern und staatliche Zuschüsse kümmern. Worauf zu achten ist.

Katharina Schneider, **Frankfurt**

Zu den großen Wünschen für das neue Jahr gehört für viele Paare, ein Kind zu bekommen. Noch bevor der Nachwuchs da ist, sollten Sie sich um Ihre Finanzen kümmern. So können Sie Steuern sparen, Ihr Elterngeld maximieren und Vorteile bei Versicherungspolicen nutzen. Auch Ihre Altersvorsorge gehört auf den Prüfstand, damit sich eine Auszeit vom Job nicht negativ auf die spätere Rente auswirkt. Wir zeigen Ihnen, was rund um Ihr Geld wichtig ist.

Für das Alter vorsorgen trotz Baby-Auszeit

Zugegeben – ist der Wunsch nach einem Kind erst einmal da, fällt es nicht leicht, innezuhalten und zunächst die Rahmenbedingungen für das „Projekt gemeinsame Familie“ zu besprechen. Doch genau dazu raten nicht nur Paarberater, sondern auch Finanzplaner. Renate Fritz, Inhaberin und Geschäftsführerin der Finanzberatung Frau & Geld, weiß aus ihrer Beratung, dass solche Gespräche auch nach etlichen Jahren Partnerschaft Überraschungen zutage fördern können. „Eine meiner Kundinnen hat erst kurz vor der geplanten Hochzeit erfahren, dass ihr Zukünftiger sie sich als reine Hausfrau wünschte. Zu der Ehe kam es dann nicht“, berichtet Fritz.

Das mag ein Extremfall sein. Doch auch, wenn Sie sich grundsätzlich darüber einig sind, ob und wie stark einer oder beide nach der Geburt des Kindes die Erwerbsarbeit reduzieren, gibt es finanziell einiges zu beachten. „Inzwischen kommen vermehrt auch Paare zu uns und möchten wissen, wie sie ihre Altersvorsorge gerecht gestalten können, wenn einer seine Erwerbstätigkeit stärker reduziert als der andere“, sagt Fritz. Eine relativ einfache Lösung: Sie berechnen die Höhe der entgangenen Rentenbeiträge und der besser

verdienende Partner zahlt diese Summe beispielsweise in eine private Rentenversicherung ein.

„Wenn es vom Alter her passt, empfehlen wir dafür eine fondsgebundene Rentenversicherung“, so Fritz. „Im Gegensatz zu einem ETF-Sparplan, kann damit auch das Langlebigkeitsrisiko abgedeckt werden.“ Schließlich würden die meisten Menschen ihre Lebenserwartung unterschätzen. Lässt das Familieneinkommen einen solchen Ausgleich nicht zu, kann auch zwischen den Verträgen beider Partner umgeschichtet werden. „Es sollte nicht passieren, dass bei einem alle Vorsorgeverträge zu 100 Prozent weiterlaufen und beim anderen gar nichts mehr eingezahlt wird“, warnt Fritz. Dies gelte umso mehr, wenn ein Paar nicht verheiratet ist. Aber auch in einer Ehe gibt es keine Garantie für einen gemeinsamen Ruhestand. Noch dazu klafft bei vielen – Frauen und Männern – eine Rentenlücke. Mit der späteren Rente kann der frühere Lebensstandard also nicht aufrechterhalten werden. Für zwei reicht es dann erst recht nicht. „Frauen sollten immer daran denken, dass ein Mann keine Altersvorsorge ist“, sagt Fritz und zitiert damit den Titel eines Buches, das ihre Tante und „Frau & Geld“-Gründerin Helma Sick gemeinsam mit der früheren Familienministerin Renate Schmidt geschrieben hat.

Die Ehe als Versorgungsgemeinschaft

Wenn Sie bisher ohne Trauschein zusammenleben, sollten Sie beim Wunsch nach einem Kind zumindest über eine Hochzeit nachdenken. Die Ehe wird als Versorgungsgemeinschaft staatlich gefördert – etwa durch Vorteile bei der Einkommensbesteuerung oder der Schenkung- und Erbschaftsteuer. Zudem gehen die Partner mit der Hochzeit automatisch einen Vertrag ein, der sie für den Fall einer Scheidung gegenseitig zumindest etwas absichert. Wenn Sie es nicht anders regeln, befinden Sie sich in einer sogenannten Zugewinnsgemeinschaft. Scheitert die Ehe, werden die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche sowie das hinzugewonnene Vermögen per Versorgungs- und Zugewinnausgleich zwischen den Partnern aufgeteilt.

Hinzu kommt: Ohne Trauschein muss der Vater seine Vaterschaft offiziell anerkennen und dies – gemeinsam mit der Mutter – beurkunden lassen. Wird dies vor der Geburt erledigt, wird der Vater direkt in die Geburtsurkunde eingetragen. Dann kann das Kind gegebenenfalls auch gleich kostenfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung des Vaters mitversichert werden. Daneben

haben verheiratete Eltern automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Ledige müssen auch das erst erklären und beurkunden lassen.

So maximieren Sie Ihr Elterngeld

Sind Sie bereits verheiratet und möchten Ihr Elterngeld maximieren, sollten Sie frühzeitig Ihre Steuerklasse prüfen. Der staatliche Zuschuss errechnet sich nach Ihrem Nettoeinkommen in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Verheiratete können ihr Nettoeinkommen über die Steuerklassen beeinflussen. Üblicherweise nutzen Besserverdiener wegen des geringeren Steuerabzugs Steuerklasse III und Partner mit niedrigerem Einkommen Steuerklasse V. „Der Partner, der den überwiegenden Teil der Elterngeldmonate nutzen möchte, sollte in die Steuerklasse III wechseln“, sagt Markus Deutsch, Rechtsanwalt und Steuerberater aus Berlin.

Allerdings ist Eile geboten: Der Antrag auf den Wechsel der Steuerklasse muss spätestens sieben Monate vor dem Monat gestellt werden, in dem der Mutterschutz beginnt. Liegt der Geburtstermin am 15. November, beginnt der Mutterschutz am 4. Oktober. Der Wechsel müsste also schon im März beantragt werden. Pro Monat können Sie zwischen 300 und 1800 Euro Elterngeld erhalten. Allerdings: Eltern, die ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 200.000 Euro haben und deren Kind ab dem 1. April 2024 geboren wird, haben keinen Anspruch auf Elterngeld mehr.

Durch Ausgaben die Steuerlast senken

Die meisten Gesundheitsausgaben rund um Schwangerschaft und Geburt zahlt die Krankenkasse – manches aber nur anteilig. Dazu zählen etwa die Kosten für eine künstliche Befruchtung. Schnell können dafür mehrere Tausend Euro anfallen. Diese können Sie als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen. Das Finanzamt berücksichtigt die Ausgaben, sobald die Grenze der sogenannten zumutbaren Belastung überschritten ist. Diese richtet sich nach der Höhe der Gesamteinkünfte und der familiären Situation. „Ausgaben für die Erstausrüstung des Kindes sind nicht absetzbar, individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) werden teilweise anerkannt, wenn eine ärztliche Verordnung oder sogar ein amtsärztliches Attest vorliegt“, sagt Steuerberater Deutsch. „Wer einen Handwerker für den Ausbau des Kinderzimmers engagiert, kann 20 Prozent der Kosten, pro Jahr maximal 1200 Euro, als haushaltsnahe Handwerkerleistungen absetzen.“

Elternzeit planen

Jedem Elternteil stehen bis zum achten Geburtstag des Kindes drei Jahre Elternzeit zu. Während dieser Zeit sind sie von der Arbeit freigestellt und besonders vor Kündigungen geschützt, bekommen aber keinen Lohn. Ihre Elternzeit müssen Sie spätestens sieben Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber anmelden. Während Elterngeld nur für volle Monate bezogen werden kann, können Sie Elternzeit auch für einzelne Wochen oder sogar Tage anmelden.

Kindergeld beantragen

Kindergeld können Sie erst beantragen, wenn der Nachwuchs geboren wurde. Einen Onlineantrag finden Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit. Hiermit können Sie sich ruhig Zeit lassen: Kindergeld kann sechs Monate rückwirkend beantragt werden.

Das Familieneinkommen absichern

Mit der Familie wächst auch die Verantwortung. Ging es bisher in erster Linie darum, Sie selbst für den Fall einer Krankheit, eines Unfalls und für das Alter abzusichern, sind Sie künftig – mindestens – zu dritt. Bianca Boss, Vorständin beim Bund der Versicherten (BdV), rät: „Man sollte nicht nur das Ausfallen des Hauptverdieners absichern, sondern auch den Fall, dass derjenige ausfällt, der sich überwiegend um das Kind, Haushalt und Co. kümmert.“ Daher sollten beide Elternteile eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) und eine Risikolebensversicherung abschließen. Die BU sollte idealerweise sowieso längst bestehen. Versicherungsprofis empfehlen, eine solche Police gleich zum Start ins Berufsleben oder sogar schon während der Ausbildung oder des Studiums abzuschließen.

Haben Sie das bisher versäumt, wird es jetzt höchste Zeit. Bianca Boss bezeichnet den Schutz durch eine gute BU als optimale Lösung. „Wer wegen Vorerkrankungen keine bekommen kann, sollte sich zu Erwerbsunfähigkeits- oder Unfallversicherungen beraten lassen“, so Boss. Damit werde zumindest ein Teil der Risiken abgedeckt. „Bei einer Dread-Disease-Versicherung sind Erkrankungen der Psyche und des Rückens häufig ausgeschlossen. Aber das sind die häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeit.“ Solche Versicherungen, bei denen viele Gesundheitsfragen gestellt werden, sollten Sie aber nicht auf eigene Faust abschließen, sondern über unabhängige Berater.

Der Grund: Viele Gesellschaften speichern die Antworten auf Gesundheitsfragen in einer gemeinsamen Datenbank.

Hat Sie ein Versicherer abgelehnt, macht der nächste das womöglich ohne Prüfung auch. Berater können bei den Versicherungsgesellschaften anonyme Risikovorfragen stellen. Der BdV empfiehlt, dafür einen unabhängigen Versicherungsberater zu beauftragen, der auf Honorarbasis arbeitet. Mit einer Risikolebensversicherung sichern Sie Ihre Familie zudem für den Fall Ihres Todes ab. Elke Weidenbach, Versicherungsexpertin bei der Verbraucherzentrale NRW, empfiehlt als Versicherungssumme das Drei- bis Fünffache des Jahresbruttoeinkommens.

Sonstige Versicherungen für die Familie

Viele Deutsche sind überversichert. Eine Haftpflichtversicherung ist aber auch für Familien die wichtigste Police überhaupt. Sie zahlt für Schäden, die Sie anderen zufügen. Empfohlen wird eine Familienhaftpflicht, die auch dann zahlt, wenn die Kinder noch deliktunfähig, also nicht haftbar sind. Grundsätzlich sind sie mit sieben Jahren deliktfähig, im Straßenverkehr erst mit zehn Jahren. Ebenfalls wichtig ist eine Auslandsreisekrankenversicherung für die Familie. Zusätzlich können Besserverdiener eine Krankentagegeldversicherung in Erwägung ziehen. „Das Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung liegt aktuell bei maximal 120,75 Euro pro Tag, wer ein höheres Einkommen hat, sollte über eine Krankentagegeldversicherung nachdenken“, sagt Weidenbach. Mit ihr können Versicherte ihr Krankengeld aufstocken.

Optionale Zusatzpolicen für das Kind

Möchten Sie für Ihr Kind eine private Krankenzusatzversicherung abschließen, kann es vorteilhaft sein, wenn Sie selbst eine solche Police haben. „Wenn ein Elternteil eine private Zusatzversicherung hat, muss der Versicherer das Kind ohne Gesundheitsprüfung im gleichen Tarif rückwirkend ab Geburt annehmen“, sagt Weidenbach. Bedingung sei häufig, dass der Versicherungsschutz der Eltern bereits mindestens drei Monate bestehe. Eine solche „Nachversicherung“ sei meist bis zwei Monate nach der Geburt möglich. Zudem gibt es spezielle Unfall- und Invaliditätsversicherungen für Kinder. „Die Kinderinvaliditätsversicherung zahlt, wenn ein Kind durch Unfall oder Krankheit nachweislich schwerbehindert ist“, sagt Weidenbach. Der Schutz sei umfassender als bei einer Unfallversicherung. Allerdings kosten solche Policen zwischen 300 und 400 Euro im Jahr. „Alternativ kommt die Kombination aus

einer Unfallversicherung und einer Pfllegetagegeldversicherung in Betracht“, sagt Boss.

200.000

Euro Haben Eltern ein höheres zu versteuerndes Einkommen, erhalten sie für Kinder, die ab 1. April geboren werden, kein Elterngeld mehr.

Quelle: Bundesfamilienministerium



**Frauen sollten immer daran denken,
dass ein Mann keine Altersvorsorge ist.**

**Renate Fritz
Finanzberatung Frau & Geld**